

Fin 2

Antragsteller*innen:

Bezirk Braunschweig

Weiterleitung:

Angenommen Abgelehnt Überwiesen an:

1 **Bischöfe sind auch nur ArbeitnehmerInnen – Schluss** 2 **mit Staatlichen Gehältern für Kirchenämter**

3 Bischöfe, Erzbischöfe, Weihbischöfe, Vikare – all diese Kirchendiener erhalten vom Staat
4 ihre Gehälter. Grund dafür ist eine Situation im Jahre 1803. Fürsten, die Gebiete an Na-
5 poleon abtreten mussten wurden mit enteigneten Kirchenbesitztümern entschädigt. Im
6 Gegenzug entschädigte der Staat die Kirche damit, die Gehälter für Bischöfe, Erzbischö-
7 fe, Weihbischöfe und Vikare zu bezahlen. Heutzutage richten sich die Gehälter der Bi-
8 schöfe nach den Besoldungsstufen von Spitzenbeamten. Ein Bischof wird meistens nach
9 der Besoldungsstufe B6 bezahlt und damit erhält er etwa 8.000 Euro als Grundgehalt.
10 Ein Erzbischof kann bis zur Besoldungsstufe B10 kommen und hätte damit ein Grund-
11 gehalt von zirka 11.000 Euro. Obendrauf kommen noch Dienstwohnung, Dienstwagen
12 und selbstverständlich ein Fahrer für diesen. All das wird von den Bundesländern ge-
13 zahlt und ergibt jedes Jahr eine Summe von 400 bis 500 Millionen Euro.

14 Priester, Pfarrer und andere Mitarbeiter werden von den Bistümern oder Diözesen be-
15 zahlt. Diese Gehälter stammen von den Kirchensteuern. Wir fordern, dass auch Bischöfe
16 von dort ihre Gehälter beziehen.

17 Dies würde nicht nur eine finanzielle Entlastung für den Staat bedeuten, sondern stellt
18 auch einen wichtigen Schritt zu einem echten säkularen Staat dar, in dem alle Religions-
19 gemeinschaften gleich behandelt werden.